

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld vom 24.10.2024 zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 10.10.2024 (BAnz AT 17.10.2024 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit isotonischen natriumchloridhaltigen Arzneimitteln

wurde am 24.10.2024 durch Bereitstellung im Internet unter www.bielefeld.de öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld hingewiesen.

Bielefeld, den 24.10.2024

i.A.

Dr. Strate-Schneider